

**THIELE<sup>3</sup> ARCHITEKTEN UND INGENIEURE \* Engesserstraße 4a \* 79108 Freiburg**

Lt. Verteiler  
TöB-Liste

Projekt-Nr.	Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail	Datum
1994	Thomas Thiele	0761 / 12021-10	info@thielehoch3.de	28.04.2026

**Bebauungsplan „Luisenstraße“ der Gemeinde Badenweiler, Gemarkung Badenweiler  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 4 (2) BauGB  
Offenlage nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler hat am 05.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Luisenstraße“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler die, im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und bei der weiteren Planung unter Abwägung sämtlicher Belange soweit als möglich berücksichtigt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Luisenstraße“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) wird gemeinsam mit der Begründung, der speziellen artenschutzfachlichen Relevanzprüfung sowie der Abwägungstabelle der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschließlich 08.05.2026 (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Gemeinde Badenweiler unter <https://www.gemeinde-badenweiler.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplanverfahren> sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) veröffentlicht.

Nach § 4b BauGB ist unser Büro beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Als Behörde und Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit gem. §3(2) BauGB und §4(2) BauGB Gelegenheit zum Bebauungsplanentwurf bis zum

**08.06.2026**

schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB weisen wir Sie darauf hin, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Bebauungsplanes bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Sollte bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Luisenstraße“ nichts einzuwenden haben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§4a (6) BauGB).

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das:

**Thiele<sup>3</sup> ARCHITEKTEN UND INGENIEURE**

Thomas Thiele  
Engesserstraße 4a  
79108 Freiburg

[beteiligung@thielehoch3.de](mailto:beteiligung@thielehoch3.de)

Folgende Unterlagen werden Ihnen per Link zum Download zur Verfügung gestellt:

- Entwurf Satzungen,
- Entwurf Übersichtslageplan,
- Entwurf Planzeichnung
- Entwurf Textliche Festsetzungen,
- Entwurf Begründung,
- Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen
- Entwurf Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung,
- Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligung mit Kennzeichnung Umweltbelange,
- Liste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,
- Anschreiben TöB-Beteiligung OF

Downloadlink:

[Unterlagen Luisenstraße](#)

Sollten sich beim Herunterladen technische Schwierigkeiten ergeben, stellen wir Ihnen die Planunterlagen auch gerne digital im PDF-Format zur Verfügung. Sofern Sie die Unterlagen per Post zugesendet bekommen möchten, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren.

Bitte wenden Sie sich dazu an:

**Thiele<sup>3</sup> ARCHITEKTEN UND INGENIEURE**

Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt  
Engesserstraße 4a  
79108 Freiburg  
0761-120 21-10

**Oder:** [beteiligung@thielehoch3.de](mailto:beteiligung@thielehoch3.de)

Zusätzlich stehen die Planunterlagen ab dem 04.05.2026 unter <https://www.gemeinde-badenweiler.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplanverfahren> sowie über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/> zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Henrike Bette-Burghart

**THIELE<sup>3</sup> ARCHITEKTEN UND INGENIEURE**